

## Nichtamtlicher Theil.

### Letztes Wort an Herrn F. G. Halbmeyer in Aarau.

Wenn ich noch einmal auf Ihre Antwort im Börsenbl. Nr. 69 zurückkomme, so geschieht es wahrlich nicht, um mein Geschäftsinteresse zu wahren, denn in meinem Wirkungskreise, bei meiner Geschäftsrichtung bin ich jedenfalls unter denen, welchen Ihre Handlungsweise schadet, einer der letzten, sondern es ist eine Sache zwischen Ihnen und dem gesammten schweizerischen Buchhandel, ist überdem eine Sache — anerkennende Zuschriften deutscher Sortimenten und Verleger, darunter solcher, die Ihnen seit vielen Jahren näher standen, bestätigen mir dies — von allgemeinem Interesse, und deshalb ergreife ich — auch im Hinblick auf minder günstig gestellte schweizerische Collegen — letztmals das Wort.

Die Beweisführung unseres Schweizerischen Vereins-Vorstandes und meine weitere Ausführung, wie tief begründet und berechtigt in den Zeitverhältnissen von mehr als einem Jahrzehend die Reduction des Thalers zu 4 Fr. ist, ignoriren Sie abermals, verweisen auf Ihre haltlosen Gegenrechnungen und setzen, statt auch nur einen Punkt meiner Rechnungsaufstellung zu widerlegen, überaus naiv hinzu, „Sie sagen das nur, Sie beweisen das nicht“.

Sie nennen meine Bemerkung, daß Sie uns schweizerischen Buchhändler der Ueberforderung beschuldigen, „unchristlich“, Sie schließen eine Abwehr gegenüber Hrn. Liesching mit der Bemerkung: „wir wünschen, daß man uns in Ruhe und Frieden unsere ‚solide Bahn‘ wandeln lasse“, ja Sie entblöden sich nicht, in Nr. 69 des Börsenbl. zu sagen: „Fordern Sie für einen Thaler, soviel Sie wollen, das geht mich nichts an“, schleudern dagegen ins Publicum möglichst umfangreich Inserate mit wörtlichem Inhalt:

„Wir bitten, nicht unbeachtet zu lassen, daß die in Norddeutschland erscheinenden Werke, welche in Thalerpreisen berechnet werden, von uns wohlfeiler zu beziehen sind, weil wir den Thaler nur zu 3 Fr. 75 Cts. (seinem wirklichen Werth) berechnen, während von andern Buchhandlungen der Thaler zu 4 Fr. berechnet wird. Um den durch diese Preisreduction entstehenden Unterschied hervorzuheben, führen wir nachstehende Werke auf: Conversationslexikon 2c. 23½ Thaler à 4 Fr. = 94 Fr.; à 3 Fr. 75 Cts. = 86 Fr. 25 Cts.; billiger 7 Fr. 75 Cts. 2c.“

folgen nun noch 16 Werke, unten mit Addition versehen, aus der ersichtlich ist, daß, für was das Publicum bei den Hrn. Halbmeyer & Schindler 726 Fr. 10 Cts. bezahlt, die andern (d. h. alle übrigen schweizerischen Sortimentbuchhändler) 50 Fr. 50 Cts. mehr, oder über den „wirklichen Werth“ fordern! Nicht genug, Sie lassen Sendlinge ins Land ausgehen, welche den Herren Professoren, Beamten 2c. diese Reductions-Differenz ad oculos demonstriren: das ist eine unsern edlen Stand zur niedrigsten Concurrenz-Reiterei herabwürdigende Handlungsweise, und wie das zu bezeichnen ist, die Reductions-Differenz so ins Publicum zu schleudern und dann den schweizerischen Buchhändlern zu sagen (Börsenbl. Nr. 69): „Fordern Sie für einen Thaler, soviel Sie wollen, das geht mich nichts an“, — das mit dem rechten Namen zu benennen, überlasse ich jedem Unbefangenen.

Was Sie mit Ihrem Rechnungserempel von 33½ und 50 % Rabatt eigentlich sagen wollen, wäre mir unklar, wenn es nicht zu Ihrem ganzen Erwidernssystem passen würde, denn diese längst abgedroschene Wortklauberei ist doch stark an den Haaren herbeigezogen; ob bei 3 Fr. Ladenpreis und 1 Fr. Rabatt solches mit 33½ % oder 50 % bezeichnet wird, ändert doch wahr-

haftig in der Sache nichts, sondern es handelt sich um das, was als Spesen an dem Franken abgeht (in Nr. 39 u. 62 d. Bl. ausgeführt), und Ihre Absicht, durch Herausreißen eines meiner Beispiele unsere zur Einsicht versendende Geschäftsweise — auf welche die Reduction mit basirt ist — als nutzlose und überflüssige Arbeit hinzustellen, richtet sich selbst, denn meine Rechnung war und ist auf 2/5 Absatz des ganzen Transportes aller Verleger basirt. Ist solches nutzlose Arbeit, Ihr Herren Verleger? Welcher Verleger ist nicht zufrieden, wenn er durchweg 2/5 des ganzen Transportes in der Messe klingend erhält?

Und nun nochmals zu jener Frage, bei der ich Sie aufforderte: „die Hand aufs Herz“. In Ihrer Antwort sagen Sie: „auch Ihnen, Hr. Detloff, habe ich den Grund unserer Weigerung — den Blick nicht nach Oben gerichtet, sondern Auge in Auge, angegeben“, und verweisen dabei auf Nr. 10 der Süddeutsch. Buchh.-Ztg., worin aber Ihr Haupt- und einziger Grund — den Sie mir damals auch zugestanden — wohlweislich, wie bisher in den Buchhändlerorganen überhaupt, von Ihnen verschwiegen wird; eine solche Verschweigung der Wahrheit verdient wahrlich keine Schonung mehr, und ich will hier wiederholen, was Sie damals sagten. Ich fragte Sie: „Nicht wahr, Hr. Halbmeyer, Sie gründen Ihr Geschäft einzig und allein auf die Reduction von 3 Fr. 75 Cts.“ und Sie antworteten: „Ja, so ist's.“

Nun aber, da Sie einsehen, wie wenig Vertrauen erweckend eine solche Handlungsweise den deutschen Verlegern sein kann, verschweigen Sie es hartnäckig. War meine Aufforderung, „Hand aufs Herz“, überflüssig? Nein, aber fruchtlos!

Ich wiederhole noch einmal: Hier, Ihr Hrn. Verleger in Deutschland, die Ihr schon so manchmal den Sortimentern ihre Rabattschleuderei vorgeworfen habt, hier ist Gelegenheit, die vereinigten Buchhändler eines ganzen Landes vor den Umtrieben eines Einzelnen zu schützen, der Conventionen mit allen Mitteln bekämpfen will, welche entgegen der Schleuderei zur Existenz jedes Einzelnen als nothwendig erachtet und aufgestellt worden sind.

Meines Wissens war Hr. Carl Hoffmann in Stuttgart der erste deutsche Verleger, der, entrüstet über der Aarauer Firma Art und Weise, ein Geschäft gründen zu wollen, derselben Conto verweigerte, derselbe Hr. Hoffmann, der redliches Streben auch bei jungen Anfängern mit Vorliebe und kräftig unterstützt. Ich spreche gewiß im Namen meiner Collegen in der Schweiz, wenn ich hiermit ihm und den seither gefolgten vielen andern deutschen Verlegern den wärmsten Dank ausspreche.

Basel, Juni 1863.

E. Detloff.

### Miscellen.

Leipzig, 27. Juni. Das im October vorigen Jahres in einem längeren Artikel im Börsenblatt besprochene und in letzter Ostermesse auf der Börse ausgestellte Exemplar des „Roman de la Rose“ ist von vielen der Herren Collegen in Augenschein genommen worden. Es dürfte ihnen daher die Mittheilung nicht uninteressant sein, daß dasselbe von den Hrn. List & Franke hier für einen bedeutenden Sammler des Auslandes angekauft worden ist.

Berlin, 28. Juni. Mit den nächsten Tagen wird hier in Berlin ein neuer Verein ins Leben treten, der sich über ganz Preußen erstrecken soll und die Absicht hat, die durch die Verordnung vom 1. Juni in ihrer Wirksamkeit beschränkte periodische Presse wenigstens einigermaßen zu ersetzen. Das Statut des